

Anlage 6

zu § 21 Abs. 3

Betriebs- und Erhaltungsaufwand bei Privatschulen

1. Gesamtdatensatz des Betriebs- und Erhaltungsaufwandes

1.1 Der Gesamtdatensatz besteht aus dem Kopfsatz (2.1) sowie den Einnahmen- und Ausgabendatensätzen (2.2). Bei der Übermittlung des Gesamtdatensatzes ist das bereitgestellte Datenformat zu verwenden.

2. Inhalt des Gesamtdatensatzes

2.1 Der Kopfsatz enthält die Leitdaten der Übermittlung und hat folgenden Inhalt:

Merkmal	Inhalt
Rechtsträger	3.1
Erhebungsstichtag	3.2

2.2 Einnahmen- und Ausgabendatensätze (§ 9 Abs. 4 Z 2 Bildungsdokumentationsgesetz)

2.2.1 Die Eindeutigkeit eines Einnahmen- und Ausgabendatensatzes ist durch eine geeignete Datensatzkennung zu gewährleisten.

2.2.2 Ein Einnahmen- und Ausgabendatensatz hat zusätzlich zu der erforderlichen Datensatzkennung folgenden Inhalt:

Merkmal	Inhalt
Bezeichnung, Anschrift und Rechtsnatur des Erhalters der Bildungseinrichtung	3.3
Bildungseinrichtung (Schulkennzahl)	3.4
Einnahmen und Ausgaben in der Bildungseinrichtungserhaltung, gegliedert nach Einnahmen- und Ausgabenarten sowie Arten der Bildungseinrichtungen	3.5

3. Transformation

3.1 Anzugeben ist der Rechtsträger, der den Betriebs- und Erhaltungsaufwand der Bildungseinrichtung trägt (Schulerhalter).

3.2 Das Datum ist nach dem Muster „JJJMMTT“ zu besetzen, zB „20031231“.

3.3 Zusätzlich zu Anschrift und Bezeichnung des Erhalters der Bildungseinrichtung (sofern der Erhalter der Bildungseinrichtung nicht in Z 3.1 erfasst worden ist) sind folgende Werte mit den angegebenen Bedeutungen vorgesehen:

Werte	Bedeutung
11	Bund
12	Land
13	Gemeinde
14	Kombination von Gebietskörperschaften
21	Römisch katholische Kirche
22	Evangelische Kirche (AB + HB)
23	Israelitische Kultusgemeinde
24	Islamische Glaubensgemeinschaft
31	Kammern für Arbeiter und Angestellte
32	Kammer der gewerblichen Wirtschaft
33	Berufsförderungsinstitut
34	Landwirtschaftskammer
35	Innung, Berufsverband
36	Fonds der Wiener Kaufmannschaft
51	Handels- oder Produktionsbetrieb
52	Geld- oder Kreditinstitut
53	Versicherungsgesellschaft
61	Stiftung
62	Verein
71	Privatperson
72	Mehrere Privatpersonen
91	Sonstige Schulerhalter

3.4 Die Identifikationsnummer ist gemäß der vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Verfügung gestellten österreichischen Schulendatei festzulegen.

3.5 Die Einnahmen und Ausgaben in der Bildungseinrichtungserhaltung sind bezogen auf die einzelne Bildungseinrichtung nach Maßgabe der jeweiligen Rechnungsabschlüsse darzustellen und haben folgende Merkmale aufzuweisen:

3.5.1 Einnahmen

Merkmal

Eltern- bzw. Schülerbeiträge
Ersätze für Schülertransport und Verpflegung
Subventionen (Zuschüsse) von:

Bund

Länder

Gemeinde

Sonstige

Zuschüsse für Investitionen

Schuldenaufnahme

Sonstige Einnahmen

Bedeutung

alle Subventionen einschließlich Ersätze für Personalaufwand der Lehrer
alle Subventionen einschließlich Ersätze für Personalaufwand der Lehrer

für bauliche Zwecke, vermögensbildende Ausgaben

Spenden, ...

3.5.2 Ausgaben

Merkmal

Sachaufwand

Bedeutung

Lehrmittel, Material, Treibstoff, Mieten, Gebühren, Leistungsentgelte für Post, Telekommunikation, Bank, Grundversorgung, ...

davon für Schülertransport und Verpflegung
Investitionen:

Bauliche

Errichtung bzw. Umbau von Immobilien, alle werterhöhenden Erweiterungen und Instandhaltungen, Investitionen in feste Installationen (zB Beleuchtung), nicht laufende Investitionen

Einrichtungen

Geräte, Maschinen, Ausstattung, Werkzeuge, ...

Fahrzeuge

Software

Kauf von Software einschließlich der Lizenzzahlung für den Gebrauch

Erwerb von Liegenschaften

Schuldendienst

Zinsen

Tilgungen

Zinsaufwendungen von Fremdkapital
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

